

N i e d e r s c h r i f t

**über die 01. konstituierende öffentliche Sitzung
des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses**

am Donnerstag, dem 10.07.2008,

**im Sitzungszimmer 2.5 / 2.6, 2. Etage
Neues Rathaus, Südflügel,
Großflecken 59, 24534 Neumünster**

Beginn:

17:30 Uhr

Die Sitzung wurde von 19.16 Uhr bis 19.29 Uhr unterbrochen.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Helga Bühse

Ratsfrau / Ratsherr

Herr Jürgen Böckenhauer
Herr Thomas Krampfer
Herr Hans-Jürgen Rahlf
Herr Dr. Wolfgang Reith
Frau Heidemarie Stephan
Herr Oliver Sundermann

Bürgerschaftsmitglieder

Herr Dr. Kai Hellendoorn
Herr Uwe Holtz
Herr Hans-Werner Pundt
Herr Dr. Heinrich Erich Wadle

Von der Verwaltung

Herr Arend, Erster Stadtrat
Herr Schulz, Fachbereichsleiter IV
Herr Heilmann, FD Stadtplanung
Herr Harder, Bauverwaltung
als Protokollführer

Außerdem anwesend

Herr Strohdiek, Stadtpräsident
Herr Florian, Aktionsgem. zur Förd. Behin-
deter in NMS
Herr Kruse, Büro Junker u. Kruse
Frau Nitschke, Kieler Nachrichten
Herr Bluhm, Holsteinischer Courier
bis zu 5 Zuhörerinnen und Zuhörer

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung der bürgerchaftlichen Ausschussmitglieder gemäß § 46 Absatz 6 der Gemeindeordnung (GO)
3. Genehmigung der Tagesordnung
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift der 45. öffentlichen Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 12.06.2008
- 4. Einwohnerfragestunde**
- 4.1. Lärmbelästigung durch die Holstenküste im Juni diesen Jahres
- 4.2. 35. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 "Entwicklungsfläche Nord/A 7" sowie Bebauungsplan Nr. 177 "Entwicklungsfläche Nord/A 7"
- Gewerbezentrum/Logistikstandort
- 4.3. Bebauungsplan Nr. 114 "Grünordnung Wittorf-Süd"
- ergänzende Aufforstung der stadteigenen Fläche südlich des Keilerweges
- 5. Anträge und Anfragen**
- 5.1. Kleinflecken-Sanierung
- schriftliche Anfrage von Herrn Dr. Reith vom 18.06.2008
- 5.2. Großflecken - Seitenstreifen
- schriftlicher Antrag der CDU-Rathausfraktion vom 10.07.2008
- 5.3. Volkshaus Tungendorf
- mündliche Anfrage von Herrn Böckenhauer
- 5.4. Landesentwicklungsplan
- mündliche Anfrage von Frau Bühse
- 5.5. Freiherr-vom-Stein-Schule
- mündliche Anfrage von Frau Bühse
6. Bebauungsplan Nr. 147 "Östlich Rendsburger Straße / Heider Bahn"
- Neufassung des Plangeltungsbereiches
- Fortführung des Planverfahrens als einfacher Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 2 a Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 0058/2008/DS
7. 35. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 "Entwicklungsfläche Nord / A 7"
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur Bürger- und Behördenbeteiligung
- Durchführung einer Umweltprüfung
Vorlage: 0080/2008/DS

8. Bebauungsplan Nr. 177 "Entwicklungsfläche Nord / A 7"
 - Aufstellungsbeschluss
 - Beschluss zur Bürgerbeteiligung
 - Durchführung einer UmweltprüfungVorlage: 0081/2008/DS

9. Bebauungsplan Nr. 54 "Störstraße / Frankenstraße"
 - Beschluss über Stellungnahmen
 - SatzungsbeschlussVorlage: 0066/2008/DS

10. Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Neumünster
Vorlage: 0079/2008/DS

11. Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO im Vermögenshaushalt 2008 (Umgestaltung Parkplatz Schleusberg/Wasbeker Straße)
Vorlage: 0068/2008/DS

- 12. Mitteilungen**

- 12.1. Entwicklung der Vicelinschule zur Stadtteilschule
 - Mitarbeit eines Ausschussmitgliedes in der Lenkungsgruppe "Stadtteilschule - Vicelinschule"Vorlage: 0008/2008/MV

1 .	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
-----	---

Frau Bühse als Vorsitzende des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2 .	Verpflichtung der bürgerschaftlichen Ausschussmitglieder gemäß § 46 Absatz 6 der Gemeindeordnung (GO)
-----	---

Herr Stadtpräsident Strohdiek verpflichtet die bürgerschaftlichen Ausschussmitglieder, Herrn Dr. Kai Hellendoorn, Herrn Uwe Holtz, Herrn Hans-Werner Pundt und Herrn Dr. Heinrich Erich Wadle, mit Handschlag.

3 .	Genehmigung der Tagesordnung
-----	------------------------------

Die bereits den Ausschussmitgliedern mit der Einladung übersandte Mitteilungsvorlage Nr. 0008/2003/MV vom 24.06.2008 wird unter TOP 12.1 in die Tagesordnung aufgenommen.

Der Tagesordnungspunkt 10 wird unmittelbar nach TOP 5 vorgezogen behandelt.

Die Tagesordnung wird in der nunmehr vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

3.1 .	Genehmigung der Niederschrift der 45. öffentlichen Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 12.06.2008
-------	---

Die Niederschrift wird in der vorgelegten Fassung einstimmig genehmigt. Sie ist nicht zu berichtigen.

4 .	Einwohnerfragestunde
------------	-----------------------------

4.1 .	Lärmbelästigung durch die Holstenköste im Juni diesen Jahres
-------	--

Frau Weber aus der Paul-Ehrlich-Straße beklagt sich über den von der Holstenköste diesen Jahres ausgehenden Lärm. Die Beschallung war weit über 2.00 Uhr nachts hinaus in der Gartenstadt zu hören. In diesem Zusammenhang stellt sie folgende Frage (**siehe Anlage**):

Wie viele Dezibel sind bei öffentlichen Veranstaltungen erlaubt und wie lange?

Herr Arend sichert zu, dass die Ordnungsverwaltung zum Schreiben vom 08.06.2008 Stellung bezieht und die Frage beantwortet.

4.2 .	35. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 "Entwicklungsfläche Nord/A 7" sowie Bebauungsplan Nr. 177 "Entwicklungsfläche Nord/A 7" - Gewerbezentrum/Logistikstandort
-------	---

Herr Rolf-Dieter Kamp und Herr Dr. Gerd-Wilhelm Rocke, beide Anwohner des Stadtteils Einfeld, stellen zu den beiden Vorlagen zu TOP 7 und TOP 8 der heutigen Sitzung folgende Fragen, die auch an die Mitglieder der Ratsversammlung weitergeleitet werden sollen:

1. Weshalb will man von der vorbildlichen Planung des FNP 1990 abweichen, der nach einem langen Planungsprozess mit ausführlicher Bürgerbeteiligung von der damaligen Ratsversammlung nahezu einstimmig angenommen wurde?
2. Sollten die Aufforstungsflächen entlang der BAB A 7 (ca. 300 m breit zur Lärmabschirmung) kommerziellen Interessen geopfert werden und das zum Nachteil der Bürgerinnen und Bürger?

Im FNP 1990 wurde ein Landschaftsschutzgebiet „Stadtrand Neumünster“ zwischen der vorhandenen Wohnbebauung und der BAB mit einem ca. 300 m breiten Waldgürtel entlang der BAB ausgewiesen, der bislang noch nicht angepflanzt wurde. Dieser Streifen ist jetzt wegen des sechs-spurigen Ausbaus der BAB umso notwendiger.

3. Ist der Bedarf für ein Logistikzentrum vorhanden? Liegen konkrete Anfragen von Logistikfirmen vor, ggf. welche?

Die vorhandenen Logistiker wie DHL, UPS, GPS und einheimische Logistikfirmen haben längst ihre Logistikeinrichtungen in Neumünster geschaffen. In den neuen Bundesländern wurden vielfach neue Gewerbegebiete erschlossen, die nicht genutzt werden.

4. Empfiehlt sich für die Lage eines Logistikzentrums und weitere Gewerbeflächen, wenn sie dann benötigt werden sollten, nicht ein Standort an der Südumgehung (siehe ISEK Neumünster 2020)?

Für diesen Standort spricht u. a. die ideale Verkehrskreuzlage in alle vier Himmelsrichtungen.

5. Warum meint man, dass eine Rastanlage im Logistikzentrum und Flächen für KFZ-Präsentation ein „wirtschaftliches Alleinstellungsmerkmal mit deutlicher Anziehungskraft für die Region“ (Zitat aus der Sitzungsvorlage) darstellt?

Eine Rastanlage interessiert nur Durchreisende, im Logistikzentrum nur Zulieferer. Flächen für KFZ-Präsentation parallel zur Autobahn lenken Durchreisende Autofahrer/LKW-Fahrer ab und stellen eine Verkehrsgefährdung dar.

6. Wäre es nicht sinnvoll, neben dem geplanten FOC die Flächen für die KFZ-Präsentation vorzusehen?

Hier ist in Verbindung mit dem FOC ein großer, sich gegenseitig befruchtender Besucherstrom zu erwarten.

7. Warum werden nicht die vorhandenen Raststätten Brokenlande und Aalbek um LKW-Abstellflächen und ein Motel etc. erweitert?

Darüber hinaus entsteht ein Autohof an der BAB in Dätgen und ein weiterer Autohof ist an der Südumgehung bereits vorhanden.

8. Sollte wider erwarten an der jetzigen Planung festgehalten werden, ist die Frage zu stellen, wie der weiteren Schädigung des „Naturerholungsgebietes Einfeld See“ wegen des zusätzlichen Verkehrs planerisch begegnet werden soll?

9. Wie wird der Schleichverkehr auf dem Eichhofweg (mit derzeit überwiegendem landwirtschaftlichen Verkehr von Einfeld mit dann direkter Anbindung an die Anschlussstelle NMS-Nord unterbunden?

Erfahrungsgemäß erzwingt ein derartiger, noch unzulänglich ausgebauter Schleichweg (mit beidseitigen Knicks) eine spätere Verbreiterung zu einer Haupteinfahrstraße.

10. Warum hat man neue Wohnbauflächen westlich Roschdohler Weg in nicht unerheblicher Größe zugelassen?

Der Abstand zum geplanten Gewerbegebiet beträgt 1.000 m.

11. Welche Flächen im geplanten Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 177 hat wer in welcher Größe bereits gekauft?

Erst jetzt erfährt die Öffentlichkeit vom Planungsbegehren der Stadt.

Abschließend haben wir den Eindruck, dass es sich in erster Linie um einen Einzelfallbebauungsplan als Gefälligkeitsplanung für einen einzelnen großen Autohändler handelt. Die Anschlussstelle NMS-Nord soll vorrangig zur Verkehrserschließung herangezogen werden. Rückstaugefahr und Auffahrunfälle sind die Folge auf einem ohnehin schon unfallträchtigen Autobahnabschnitt.

Es handelt sich bei der Größenordnung von 42 ha um eine überzogene Planung ohne erkennbaren Bedarf.

Die vorgesehene, zu überplanende Fläche an der Anschlussstelle NMS-Nord liegt isoliert und ist nicht in das vorhandene Siedlungsgefüge integrierbar. Es handelt sich um eine Insellösung.

Wir bitten Sie um Überprüfung der Planung und von ihr Abstand zu nehmen.

Die Fragen werden bei TOP 7 mit behandelt.

4.3 .	Bebauungsplan Nr. 114 "Grünordnung Wittorf-Süd" - ergänzende Aufforstung der stadteigenen Fläche südlich des Keilerweges
-------	---

Herr Reese stellt in Zusammenhang mit dem o. a. Bebauungsplan folgende drei Fragen (**siehe Anlage**):

1. *Was hindert die Verwaltung an einer zügigen Abarbeitung des Ratsbeschlusses vom 12.02.2008 und was bedeutet die Aussage, dass das weitere Verfahren noch einiger Abstimmung bedarf?*
2. *In welcher Weise wird der BPU-Ausschussbeschluss hinsichtlich der Anmeldung entsprechender Haushaltsmittel für 2009/2010 umgesetzt?*
3. *Ist die Verwaltung bereit, möglichst kurzfristig das o. a. Thema mit den drei Sprechern der BI zu erörtern?*

Die Fragen werden von der Verwaltung kurzfristig schriftlich beantwortet.

5 .	Anträge und Anfragen
-----	-----------------------------

5.1 .	Kleinflecken-Sanierung - schriftliche Anfrage von Herrn Dr. Reith vom 18.06.2008
-------	---

Herr Dr. Reith stellt zur Sanierung der nördlichen Begrenzung des Kleinfleckens folgende Fragen (**siehe Anlage**):

*Was ist vorgesehen, um diesen Zustand zu beenden?
Welche Zeitschiene ist für die Behebung vorgesehen?*

Die Verwaltung beantwortet die Fragen dahingehend, dass die grundsätzliche Entscheidung über ein Einzelhandelszentrum abgewartet werden soll.

5.2 .	Großflecken - Seitenstreifen - schriftlicher Antrag der CDU-Rathausfraktion vom 10.07.2008
-------	---

Herr Pundt stellt folgenden Antrag (**siehe Anlage**):

Die Verwaltung wird gebeten, nachstehenden Prüfauftrag zur Verbesserung des Ansehens und der Akzeptanz unserer Innenstadt durchzuführen:

„Der Seitenstreifen auf dem Großflecken zwischen Rathaus und Deutsche Bank wird als Parkstreifen freigegeben. Die Parkzeit wird durch Verwendung von Parkscheiben auf eine halbe Stunde begrenzt, um kurzfristige Erledigungen in der Innenstadt zu ermöglichen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Verwaltung wird das Ergebnis des Prüfauftrages dem Ausschuss zur gegebenen Zeit vorlegen.

5.3 .	Volkshaus Tungendorf - mündliche Anfrage von Herrn Böckenhauer
-------	---

Herr Böckenhauer bezieht sich auf einen Zeitungsartikel vom 21.06.2008 im Holsteinischen Courier bezüglich Auseinandersetzungen zwischen der Denkmalschutzbehörde und der Stadt Neumünster und fragt an, ob hier zwischenzeitlich Einigung erzielt werden konnte.

Die Verwaltung trägt vor, dass sie dabei ist, die Probleme zu lösen.

5.4 .	Landesentwicklungsplan - mündliche Anfrage von Frau Bühse
-------	--

Frau Bühse bittet die Verwaltung, die bis zum 30.09.2008 abzugebende Stellungnahme in die nächste Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am **18.09.2008** einzubringen.

5.5 .	Freiherr-vom-Stein-Schule - mündliche Anfrage von Frau Bühse
-------	---

Frau Bühse bittet die Verwaltung, für die nächste Sitzung am **18.09.2008** einen Sachstandsbericht in Kurzform in den Ausschuss einzubringen.

6 .	Bebauungsplan Nr. 147 "Östlich Rendsburger Straße / Heider Bahn" - Neufassung des Plangeltungsbereiches - Fortführung des Planverfahrens als einfacher Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 2 a Baugesetzbuch (BauGB) Vorlage: 0058/2008/DS
-----	---

Für die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt.

Es werden Fragen aus dem Ausschuss beantwortet.

Beschluss:

Der Ausschuss billigt folgende, der Ratsversammlung vorzulegende Drucksache:

1. Die Plangeltungsbereiche des Bebauungsplanes Nr. 147 „Gewerbegebiet Rendsburger Straße“ sowie des Bebauungsplanes Nr. 147 A „Ehemaliger Güterbahnhof Rendsburger Straße“ werden zusammengeführt. Der Plangeltungsbereich umfasst somit das Gebiet östlich der Rendsburger Straße zwischen den Bahnanlagen und der Straßenerüberführung am Hauptbahnhof.
2. Der Fortführung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den zusammengeführten Geltungsbereich wird zugestimmt. Der Plan soll als einfacher Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 2a BauGB unter der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 147 „Östlich Rendsburger Straße / Heider Bahn“ aufgestellt werden. Mit dem Bebauungsplan sind Regelungen zur Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben entsprechend den Aussagen des Einzelhandelsgutachtens für die Stadt Neumünster zu treffen.
3. Es findet das vereinfachte Aufstellungsverfahren gemäß § 13 BauGB Anwendung. Eine Umweltprüfung sowie eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sind nicht durchzuführen.
4. Der Fortführungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 10
 Enthaltung: 1

7 .	35. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 "Entwicklungsfläche Nord / A 7" - Aufstellungsbeschluss - Beschluss zur Bürger- und Behördenbeteiligung - Durchführung einer Umweltprüfung Vorlage: 0080/2008/DS
-----	--

Für die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt.

Die Anregungen und Bedenken, die sich aus den gestellten Fragen aus der Einwohnerfragestunde zu TOP 4.2 ableiten, werden in die weitere Bauleitplanung mit einbezogen. Die Fragen werden darüber hinaus auch an die Mitglieder der Ratsversammlung weitergeleitet.

Frau Bühse gibt folgende **Anregungen** und bittet um Prüfung folgender Punkte:

1. Möglichkeiten von Solaranlagen
2. Touristische Nutzung der gegenüberliegenden Fläche „Entwicklungsfläche Nord/A 7“ für PKW-Fahrer (Bed & Breakfast)
3. Akquisition der Fördermittel aus dem INTERREG-IVA-Programm der EU
 - 3.1 Tourismus
 - 3.2 Logistik
 - 3.3 Klimaschutz

Beschluss:

Der Ausschuss billigt folgende, der Ratsversammlung vorzulegende Drucksache:

1. Der Flächennutzungsplan 1990 der Stadt Neumünster ist für das in den Stadtteilen Einfeld und Gartenstadt gelegene Gebiet östlich der BAB A 7 zwischen der L 328, der K 1 und dem Baggersee wie folgt zu ändern:

Anstelle von Fläche für Wald und Flächen für die Landwirtschaft sind gewerbliche Bauflächen und Sonderbauflächen darzustellen.
2. Das Aufstellungsverfahren für den Flächennutzungsplan 1990 der Stadt Neumünster ist für das Gebiet westlich der BAB 7 zwischen der BAB-Anschlussstelle Nord, der K 1 und der Stadtgrenze abzuschließen:

Anstelle der vom Innenminister im Genehmigungsverfahren versagten Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Fernfahrer-Rastanlage" auf der anderen Seite der Autobahn ist eine Fläche für die Landwirtschaft darzustellen.

3. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Die Umweltprüfung soll sich vor allem auf die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf die Belange von Natur und Umwelt, Oberflächenentwässerung, Immissionsschutz und Naherholung beziehen.
4. Es ist eine Bürgerbeteiligung nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen; die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind über die Planung zu informieren und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.
5. Bedingt durch die Größe des Änderungsgebietes und der vorgesehenen Änderungen im Rahmen der Flächennutzungsplanung ist der Landschaftsplan der Stadt Neumünster zu ändern; dabei ist der Landschaftsplan an die bisher durchgeführten Flächennutzungsplanänderungen anzupassen.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
7. Die zukünftigen Bauflächen sind aus dem Landschaftsschutzgebiet "Stadtrand Neumünster" zu entlassen.
8. Die Aufstellung einer Satzung zur Begründung eines Vorkaufsrechts an Grundstücken nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB ist zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 1

8 .	Bebauungsplan Nr. 177 "Entwicklungsfläche Nord / A 7" - Aufstellungsbeschluss - Beschluss zur Bürgerbeteiligung - Durchführung einer Umweltprüfung Vorlage: 0081/2008/DS
-----	--

Für die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt.

Auf die Ausführungen zu TOP 7 wird Bezug genommen.

Beschluss:

Der Ausschuss billigt folgende, der Ratsversammlung vorzulegenden Drucksache:

1. Für das Gebiet zwischen der BAB 7, der L 328, der K 1 und dem Baggersee in den Stadtteilen Einfeld und Gartenstadt ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Bau-gesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der Bebauungsplan soll der Schaffung planungsrechtlicher Rahmenbedin-gungen für die Entwicklung eines autobahnnahen Ge-werbeparks dienen.
2. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewert- et werden. Die Umweltprüfung soll sich vor allem auf die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf Belange von Natur und Umwelt, Oberflächenentwässe- rung, Immissionsschutz und Naherholung beziehen.
3. Es ist eine Bürgerbeteiligung nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen; die in ihren Aufga- benbereichen berührten Behörden und Träger öffentli- cher Belange sind über die Planung zu informieren und zur Äußerung auch in Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

9 .	Bebauungsplan Nr. 54 "Störstraße / Frankenstraße" - Beschluss über Stellungnahmen - Satzungsbeschluss Vorlage: 0066/2008/DS
-----	--

Für die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt.

Es werden Fragen aus dem Ausschuss beantwortet.

Beschluss:

Der Ausschuss billigt folgende, der Ratsversammlung vorzulegende Drucksache:

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Träger öffentlicher Belange und Institutionen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), den Bebauungsplan Nr. 54 „Störstraße / Frankenstraße“ für das Grundstück des ehemaligen Mobilmachungsstützpunktes der Bundeswehr an der Kreuzung Störstraße / Frankenstraße (Flurstück 152, Gemarkung Neumünster - 6592 4752, Flur 10) im Stadtteil Brachenfeld / Ruthenberg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan nach § 11 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan und die Begründung eingesehen werden können.
5. Der Flächennutzungsplan 1990 der Stadt Neumünster wird im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 54 angepasst. Statt als Sonderbaufläche soll der Bereich künftig als Wohnbaufläche dargestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

10 .	Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Neumünster Vorlage: 0079/2008/DS
------	---

Der Tagesordnungspunkt wird nach TOP 5 vorgezogen behandelt.

Herr Kruse vom Büro Junker und Kruse aus Dortmund stellt den Ausschussmitgliedern das Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Neumünster vor und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Der fehlende Plan der aktuellen Innenstadtabgrenzung ist der Niederschrift beizufügen.

Beschluss:

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss billigt den Teil Nahversorgung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes.
2. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt ein Beteiligungsverfahren entsprechend § 4 Abs. 2 Bau-gesetzbuch (BauGB).

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 10
Enthaltung: 1

11 .	Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO im Vermögenshaushalt 2008 (Umgestaltung Parkplatz Schleusberg/Wasbeker Straße) Vorlage: 0068/2008/DS
------	---

Ein Plan ist der Niederschrift beizufügen.

Beschluss:

Der Ausschuss billigt folgende, der Ratsversammlung vorzule-gende Drucksache:

Der Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben im Vermögen-shaushalt 2008 bis zur Höhe von 166.169,86 Euro nach § 82 Abs. 1 Satz 4 GO wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch die Entnahme aus der Sonderrücklage Stellplatzablösung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

12 .	Mitteilungen
-------------	---------------------

12.1 .	Entwicklung der Vicelinschule zur Stadtteilschule - Mitarbeit eines Ausschussmitgliedes in der Lenkungsgruppe "Stadtteilschule - Vicelinschule" Vorlage: 0008/2008/MV
--------	---

Herr Sundermann erklärt sich bereit, am 17.07.2008 um 14.30 Uhr als Vertreter des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses an der ersten Zusammenkunft der Lenkungsgruppe teilzunehmen. Der Ausschuss stimmt einstimmig zu.

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Kenntnis.

gez. Unterschrift

(Bühse)
Ratsfrau

gez. Unterschrift

(Harder)

Ende der Sitzung: 20:07 Uhr